



Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2015

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **2. Juli 2015**

Kurz vor Beginn des Kirchentages lautete die Schlagzeile auf dem Titelblatt von Sonntag aktuell „Der Kirche gehen die Pfarrer aus“ und in einem Artikel auf der folgenden Seite war von einem hausgemachten Pfarrermangel die Rede. Die Autorin stellte dar, dass vor rund 30 Jahren bei den geburtenstarken Jahrgängen für das Theologiestudium geworben und dann Mitte der 1990er-Jahre die Zahl der Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst drastisch reduziert wurde und viele der Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen wurden.

Damit sich eine solche verletzend und Vertrauen zerstörende Situation nicht wiederholt, wurde in unserer Landeskirche das Instrument der Personalstrukturplanung entwickelt, das die Zahl der Personen im Pfarrdienst, die Entwicklung der Gemeindeglieder und der Finanzen in den Blick nimmt und das Ziel verfolgt, einen altershomogeneren Aufbau der Pfarrerschaft zu erreichen. Die neueste EKD-Statistik zu den Theologiestudierenden macht deutlich, dass die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, zur Zeit keineswegs rückläufig ist, sondern sich in den letzten 10 Jahren sogar verdoppelt hat. Angesichts der demografischen Entwicklung und zurückgehender Schülerzahlen ist es jedoch notwendig, für das Theologiestudium zu werben, um in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen zu erreichen.

Um die Entwicklungen der Personen, der Finanzen und der Gemeindeglieder im Blick zu behalten und darauf reagieren zu können, legt seit Mitte der 90er Jahre der Oberkirchenrat der Landessynode alle zwei Jahre die langfristige Planung für den Pfarrdienst vor. Dies ist heute wieder der Fall und der Oberkirchenrat bittet die Landessynode um Kenntnisnahme der Personalstrukturplanung 2015.

Wie bereits erwähnt ist die PSP ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten in den Blick nimmt. Dabei muss immer im Blick sein und bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen ergeben. Diese Annahmen werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen

vollziehen, so werden diese in nachfolgenden Personalstrukturplanungen Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Wesentliche Elemente der Personalstrukturplanung sind:

- der Personenteil, der sich mit den Zu- und Abgängen beschäftigt,
- die Entwicklung der Gemeindeglieder und
- der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und die vorhandene Finanzkraft gegenüberstellt.

Einzelne Elemente werden zueinander in Beziehung gesetzt:

- In der PSP wird der Zusammenhang zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder dargestellt: Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die Versorgung unserer Kirchengemeinden?
- Personen und Finanzen: wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren?
- Personen und deren Beschäftigungsumfang: die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme – abgekürzt DuDI – zeigt auf, mit welchem Dienstauftragsumfang ein gehaltsmäßig Beschäftigter durchschnittlich arbeitet.

Die PSP ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage bildet für Planungen und Entscheidungen und mit dazu beitragen soll und kann, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

I. Ergebnisse der Personalstrukturplanung 2015 (PSP 2015)

In der diesjährigen Personalstrukturplanung wurden keine wesentlichen Änderungen am Berechnungssystem, jedoch einige erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Zu den erforderlichen Anpassungen:

1. Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte

a) Aufnahmen

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 (Seite 7a/b) der PSP-Berechnung 2015 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für

die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der Württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingeplant. Da die Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Aufnahme in den Unständigen Dienst im Durchschnitt wieder jünger als in den zurückliegenden Jahren sind, wurde die Altersstruktur in der Tabelle aktualisiert. Dies hat zur Folge, dass Pfarrerinnen und Pfarrer länger im aktiven Pfarrdienst bleiben. Daher werden sich - langfristig gesehen - die Bruttopersonalkosten insgesamt zu den bisherigen Steigerungen etwas erhöhen. Gleichzeitig wirkt sich diese Entwicklung aber auch positiv auf die Pastorationsdichte und damit auf die Versorgung der Gemeindeglieder aus.

Weiterhin wurde – wie bereits in der PSP 2013 geschehen - der doppelte Abiturjahrgang mit weiteren 46 Aufnahmen für den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023 – 2025 berücksichtigt. In der Folge des doppelten Abiturjahrganges hat sich die Anzahl der Studienanfänger in Tübingen leicht zeitverzögert erhöht.

Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 (Seite 8) sehen können.

Legt man die für den Pfarrdienst in unserer württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl mit Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1812 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Jahre 2032. Verglichen mit dem Wert aus der PSP 2013 erhalten wir in dieser Berechnung wieder einen etwas schlechteren Wert, aber in Bezug auf 2009 mit 2065 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person einen deutlich besseren. Dieser mehrjährige Trend ist sowohl im Blick auf die Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch im Blick auf die Gemeindeglieder eine positive Entwicklung ist.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) – früher: Pfarramtlicher Hilfsdienst (PHD) - ist aufgrund der Beschlüsse der AG Zukunft der Aufnahmerhythmus bis zum Jahr 2019 von 2 auf 3 Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2020 wird wieder der 2-Jahres-Rhythmus eingeführt. Zudem wurde aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Oktober 2013 die Anzahl der Zugänge aus den Reihen des BAiP im Zeitraum von 2016 bis 2025 von 6 auf 10 Personen erhöht.

b) Abgänge

Die bisherige Annahme, dass 6 Personen in ein Landesbeamtenverhältnis (Religionsunterricht) übergeleitet werden, wurde für die kommenden 3 Jahre auf 4 Personen

korrigiert. Grund für die Änderung ist, dass die bisherige Anzahl nicht mehr der aktuellen Situation entsprach. Die Zahl der Überleitungen wird im Lauf der Jahre wieder auf 6 Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

Durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der 1980er-Jahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 (Seite 7 a/b) sehen.

Durch die hohe Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte in den 2020er-Jahren ansteigen, im Jahr 2032 ihren Höchststand erreichen und in den Jahren danach wieder auf den heutigen Wert und darunter absinken.

2. Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)

Die Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme („DuDI“) ist im Vergleich zur PSP-Berechnung 2013 mit 89,8 % gleich geblieben. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 89,8 % gearbeitet haben und hierfür 89,8 Dotationen erforderlich sind.

Damit könnte sich ein Trend bestätigen, dass sich die DuDI bei 89 % bzw. 90 % einpendelt. Bisher wurde angenommen, dass sie langfristig auf 91 % ansteigen wird. Der Anstieg ließ sich damit begründen, dass vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Versorgung im Alter aufgestockt werden. Zudem kommen mehr Personen aus der Beurlaubung zurück. Gleichzeitig gleicht sich das Berufsverhalten von Pfarrerinnen und Pfarrern an. Es zeigt sich, dass Pfarrerinnen trotz Familie vermehrt und früher als bisher in den Beruf zurückkehren und dabei häufiger Vollzeitverhältnisse anstreben. Da abgewartet werden soll, ob sich ein Einpendeln der DuDI bestätigt, wurde wie in der PSP 2013 bereits angenommen, dass sie bis zum Jahr 2025 konstant bleiben und danach in kleinen Schritten auf 91,00 % ansteigen wird.

3. Veränderungen im Bereich der Finanzkraft

Die bisher angenommene Höhe des landeskirchlichen Anteils der Kirchensteuermitteln von 210 Mio € bleibt konstant. Der Betrag wird auch weiterhin bewusst unter den tatsächlichen

Kirchensteuereinnahmen angesetzt, um die PSP als Modellrechnung nicht von kurzfristigen und konjunkturbedingten Schwankungen abhängig zu machen.

Seit der PSP 2007 wurde in die Personalstrukturplanung eingearbeitet, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden seitdem auch die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarrestiftung. Der Restbedarf ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken. Derzeit reicht für diesen Restbedarf ein Anteil von 49,3 % aus 210 Mio €, die in der aktuellen PSP-Berechnung als Durchschnittswert für den landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuereinnahmen angenommen werden, zur Deckung des Finanzbedarfs des aktiven Pfarrdienstes aus.

Die frühere Pfarrbesoldungsrücklage wurde mittlerweile in Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe umbenannt. Im Blick auf die Entwicklungen der kommenden Jahre soll nun im Blick auf künftige Verpflichtungen darauf geachtet werden, dass die Rücklage künftig einen positiven Bestand aufweist und in guten Jahren weiter aufgefüllt wird. Die Kosten des aktiven Pfarrdienstes sollen aus dem laufenden Haushalt gedeckt und keine Entnahmen mehr getätigt werden.

Denn durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der 1980er-Jahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. Aus dem Gutachten der Heubeck AG, die für öffentlich-rechtliche Institutionen versicherungsmathematische Gutachten erstellt - und die voraussichtlich im Herbst dieses Jahres neue Zahlen vorlegen wird- ergeben sich allein für die Beihilfe der Versorgungsempfänger im Pfarrdienst Verpflichtungen in Höhe von 446,8 Mio. €. Daher ist es sinnvoll für diese Zeit entsprechende Rücklagen aufzubauen, die es ermöglichen, bei Bedarf auch für den Bereich der Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfänger Entnahmen zu tätigen und künftige Haushalte so zu entlasten.

4. Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs

Trotz sinkender Anzahl der Personen im Pfarrdienst steigen die Kosten an.

In der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2015 finden Sie in Anlage 1 (Seite 7 a/b) in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSP-Berechnung 2013 so stellt man fest, dass die Personenzahl inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um 28 Personen von 2095 auf 2067 Personen zurückgegangen ist.

Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2015 in Anlage 3 (Seite 10 a/b) nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttopersonalkosten in Höhe von 137,8 Millionen Euro.

Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSP-Berechnung 2013 um 6,2 Millionen Euro angestiegen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

a) Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

Sehr deutlich angestiegen sind **die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)**. In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerrinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und –empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrer, für die entsprechend der jeweiligen Absicherung Beiträge gezahlt werden, reichen diese Maßnahmen nicht aus.

In der PSP 2013 belief sich der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson auf 16.968 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag steigt in 2015 auf 20.301 € an und wird für den Haushalt 2016 mit 22.656 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 11,6 % allein vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2017 und 2018 von Steigerungen in Höhe von 7,4 % bzw. 7,0 % ausgehen müssen. In der PSP 2015 wurde für die Jahre ab 2019 eine Steigerung in Höhe von 3,4 % angenommen. Dies ist eine im Blick auf die Entwicklung der Finanzmärkte eher optimistische Annahme. Ob sie in dieser Höhe Bestand haben wird, bleibt abzuwarten, und muss gegebenenfalls in den künftigen Berechnungen angepasst werden.

b) Kosten für die Beihilfe

Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK fällt es kaum ins Gewicht, dass die **Kosten für die Beihilfe** pro Kopf seit 2010 stabil bei 3400 € liegen. Ausnahme war 2011 mit 3.600 € pro Kopf. Wir haben eine Steigerung von 3 % ab 2017 angenommen. Auch hier gilt, dass es sich auf Dauer angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerungen im Beihilfebereich mit einem Ansteigen zu rechnen ist.

c) Nebenkosten

Bei den **Nebenkosten** sind insbesondere die Umzugskosten und die Vertretungskosten gestiegen. Im Vergleich von 2013 auf 2015 bedeutet das eine Erhöhung um 39,89 € pro Person. Wir gehen – wie in der PSP 2013 – dennoch bei der Fortschreibung von keiner Steigerung aus.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird in ihr nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich – zumindest teilweise – durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken in Richtung Versorgung verschieben werden.

II. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2015

Die Ergebnisse der Personalstrukturplanung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2014 befinden sich insgesamt 2.067 Personen in unserem Dienst. Davon sind 172 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen im Versorgungsbereich durch die Beihilfezahlungen wird in den kommenden Jahren auf eine positive Entwicklung der Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe zu achten sein.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren, steigt die Pastorationsdichte nicht, in der in den vergangenen Jahren angenommenen Weise an, und weist in der vorliegenden PSP-Berechnung im Jahr 2030 den Höchststand von 1.812 Gemeindegliedern (mit RU) pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeinden zu gewährleisten.
- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

In den vergangenen Jahren war im Zusammenhang mit der Personalstrukturplanung von der Möglichkeit einer verhaltenen Werbung für das Theologiestudium die Rede. Die aktuelle Statistik der Theologiestudierenden in der EKD macht deutlich, dass sich in den letzten 10 Jahren die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, verdoppelt hat. Entsprechend ist auch die Zahl derer, die mit dem Vorbereitungsdienst beginnen wollen, in den letzten beiden Jahren angestiegen. Da wir uns über diese erfreuliche Zahl an künftigen Vikarinnen und Vikare freuen und

sie für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche brauchen, haben wir Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildungskapazität des Pfarrseminars für den erforderlichen Zeitraum zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir auch Kriterien für Aufnahmezusagen für den Vorbereitungsdienst bei Überschreiten der 32-Jahre-Regelung gelockert. Zudem nehmen wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die nach Ende des Gastvikariats oder nach Abschluss des Vikariats in einer anderen Landeskirche bei uns die Aufnahme beantragen, in den unständigen Dienst auf.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis 2030 zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen um 30 % wird deutlich, dass wir – um auch in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiver für das Theologiestudium werben müssen und dies bereits auch tun.

Insgesamt wird an der vorliegenden Personalstrukturplanung deutlich, dass wir als württembergische Landeskirche gute und verlässliche Perspektiven für den Pfarrberuf haben und junge Menschen einladen und ermutigen können, Theologie zu studieren und diesen schönen, vielfältigen, sinnvollen und Sinn stiftenden Beruf zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

OKR Traub